

12. Welche Maßnahmen haben Sie zur Bergung und Erhaltung der beschädigten und geretteten Sachen unternommen?

13. Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert (z.B. durch eine gleichartige Versicherung, Reisegepäckversicherung oder durch den Leasinggeber)? nein ja, Art der Versicherung: Hausrat Reisegepäck Sonstige: Glasbruch Gebäude techn. Vers.

Name und Anschrift der Gesellschaft

Versicherungsschein-Nr. Versicherungssumme DM EUR

14. Haben Sie bei dieser Gesellschaft bereits Ersatzansprüche angemeldet? nein ja, am Schaden-Nr.

15. Bei welcher Gesellschaft ist das Gebäude - bzw. wenn wir Gebäudeversicherer sind - der Inhalt versichert? Name und Anschrift der Gesellschaft Versicherungsschein-Nr.

16. Wer hat den Schaden verursacht? Name und Anschrift

17. Besteht für diese Person eine Haftpflichtversicherung? nein ja, bei Versicherungsschein-Nr.

Bei Schäden am Bodenbelag

18. Auf wessen Kosten wurde der Bodenbelag angeschafft? Vermieter Sonstige Mieter Hauseigentümer

19. Wie wurde der Bodenbelag verlegt? lose leicht verklebt (z.B. Fußleisten, Klebeband am Rand) festverklebt Sonstiges:

20. Ist unter dem Bodenbelag ein bewohnbarer Fußboden (z.B. PVC, Holz, Parkett)? nein ja, welcher?

C) Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen (nach Möglichkeit Anschaffungsbelege beifügen)	(1) lfd. Nr.	(2) Anzahl	(3) Beschreibung der Gegenstände	(4) Art und Umfang des Schadens (zerstört, beschädigt)	(5) Anschaffungsjahr	(6) Wiederbeschaffungspreis EUR	(7) Wert vor dem Schaden unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung EUR	(8) Instandsetzungskosten bzw. Schaden EUR

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja voraussichtliche Schadenhöhe EUR

Die im Verzeichnis aufgeführten Preise verstehen sich mit Mehrwertsteuer ohne Mehrwertsteuer Bei Schäden in Gewerbebetrieben: Die unter C) genannten Preise sind Einkaufspreise Verkaufspreise

D) Ergänzungsfragen
Blitzschlag

22. An welcher Stelle schlug der Blitz ein und welche Spuren beweisen den Einschlag?

23. Welche Schäden entstanden am Gebäude?

24. Wurden nur elektrische Leitungen u. Geräte betroffen? nein ja

Brand

25. Mußte gelöscht werden und ggfls. mit welchen Mitteln? nein ja, mit

Gesonderter Rechtsfolgenhinweis

Der Gesetzgeber hat uns im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, welche vertraglich vereinbarten Verhaltensregeln (Auskunfts- und Aufklärungs-Obliegenheiten) Sie nach einem Schadenfall haben.

Hierzu zählen:

- Lassen Sie die Schadensstelle möglichst so lange unverändert, bis sie durch uns freigegeben wird. Sind Veränderungen unbedingt notwendig, so sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren
- Uns ist - soweit möglich - jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten. Jede Auskunft dazu ist uns - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die von uns angeforderten Belege sind beizubringen.

Was geschieht wenn Sie diese Verhaltensregeln nicht beachten?

Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, ganz oder teilweise.

Geregelt ist diese Rechtsfolge in § 28 VVG, danach ist der Versicherer bei der Verletzung einer vom Versicherungsnehmer zu erfüllenden vertraglichen Obliegenheit nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Wichtig